

Zielvereinbarung Arzneimittel 2024

Für Rückfragen: Team Verordnungen KVSH Tel. 04551 883 304

17. Januar 2024

Im Arzneibereich hat die KVSH auch in diesem Jahr zusätzlich zum Garantievolumen Wirtschaftlichkeitsziele für bestimmte Verordnungsbereiche vereinbart. Diese Ziele sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

1. Wirtschaftlichkeitsziele zur Steuerung der Arzneiversorgung 2024 sind prüfungsrelevant:

Nr.	Wirkstoffgruppe	Zielintention
1	Antidepressiva	Mindestens 80 % der verordneten Tagesdosen sollen günstiger sein als 0,39 Euro Tagestherapiekosten (TThK).
2	ACE-Hemmer, Sartane, Renininhibitoren - Kombipräparate	Bei Präparaten, die einen ACE-Hemmer, ein Sartan oder einen Renininhibitor in Kombination mit einem Diuretikum und/oder einem Calciumantagonisten enthalten, sollen 95 % der Verordnungen günstiger sein als 0,74 Euro TThK.
3	Antidiabetika ohne Insulin	Mindestens 79 % der verordneten Tagesdosen sollen günstiger sein als 2,05 Euro Tagestherapiekosten. Verordnungen kostenintensiver Wirkstoffe wie GLP-1-Analoga werden dadurch auf 21 % der Verordnungen begrenzt.
4	Gliptine	Mindestens 90 % der verordneten Tagesdosen sollen günstiger sein als 0,65 Euro Tagestherapiekosten. Im Bereich der DPP4-Inhibitoren, beispielsweise Sitagliptin oder Vildagliptin, sollten die Verordnungen umgestellt werden auf ein generisches Präparat.
5	BTM Opioidanalgetika	Mindestens 70 % der verordneten Tagesdosen sollen günstiger sein als 3,38 Euro Tagestherapiekosten.
6	Lipidsenker	Mindestens 92 % der verordneten Tagesdosen sollen günstiger sein als 0,80 Euro Tagestherapiekosten.
7	Blutzucker-teststreifen	Mindestens 75 % der Verordnungen sollen den Empfehlungslisten der Primär- und Ersatzkassen entsprechen. www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel Bitte verordnen Sie, wenn es möglich ist, den Quartalsbedarf.
8	Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe	Mindestens 80 % der Verordnungen sollen auf ein Biosimilar entfallen. Verordnen Sie das gewünschte Biosimilar bitte direkt mit Handelsnamen. Eine Preisübersicht finden Sie unter: www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel
9	Dimethylfumarat, Teriflunomid und Diroximelfumarat	Mindestens 71 % der Verordnungen sollen günstiger sein als 23,00 Euro Tagestherapiekosten.
10	Fingolimod	Mindestens 76 % der Verordnungen sollen günstiger sein als 8,00 Euro Tagestherapiekosten.
11	Direkte Orale Antikoagulation	Mindestens 78 % der verordneten Tagesdosen sollen günstiger sein als 2,88 Euro Tagestherapiekosten.
12	Analoginsuline	Mindestens 25 % der Verordnungen sollen auf ein Biosimilar entfallen, dies gilt nur für Pens und Patronen für Pens, nicht für Insulin-Pumpen. Verordnen Sie das gewünschte Biosimilar bitte direkt mit dem Handelsnamen. Eine Austauschliste finden Sie unter www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel

2. **Qualitätsziele sind nicht Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsprüfung**, sie sollen die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Versorgung fördern.

Nr.	Verordnungsbereich	Zielintention
13	Polymedikation mit mehr als 8 Wirkstoffen/Patient	Speziell bei älteren Patienten sollte eine Multimedikation regelmäßig überprüft werden. Aber auch bei Jüngeren besteht die Gefahr eines erhöhten Risikos an unerwünschten Arzneimittelereignissen.
14	Schaumstoffverbände/ Hydropolymere in 5 Größenklassen nach Fläche	Bitte verordnen Sie entsprechend der auf der Homepage der KVSH unter www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel veröffentlichten Preisübersichten Schaumstoffverbände/Hydropolymere, Superabsorber und silberhaltige Verbandmittel möglichst aus dem dargestellten günstigen Bereich. Bei Verbandstoffen ist ein Austausch durch die Apotheke nicht zulässig, bitte verordnen Sie die Produkte immer mit dem entsprechenden Handelsnamen.
	Superabsorber in 6 Größenklassen nach Fläche	
	Silberhaltige Verbandmittel	
14	Rationaler Einsatz von Antibiotika	Bitte setzen Sie Antibiotika zurückhaltend und zielgerichtet ein, insbesondere bei Patienten mit Halsschmerz oder unkomplizierter Harnwegsinfektion. Als Hilfestellung finden Sie unter www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel eine Kurzform der Leitlinien zu häufigen Indikationen im ambulanten Bereich.
15	aut idem	Bitte beachten Sie, dass ein aut-idem Ausschluss (aut-idem Kreuz gesetzt) nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen erfolgen soll.
16	CGRP-Antagonisten	Zur Migräneprophylaxe bei Erwachsenen mit vier oder mehr Migränetagen im Monat sollen zunächst vorrangig die Wirkstoffe Metoprolol, Propranolol, Flunarizin, Topiramate und Amitriptylin unter Berücksichtigung der Fachinformationen eingesetzt werden. Die Einleitung der Behandlung mit CGRP-Antikörpern soll durch in der Diagnostik und Therapie der Migräne erfahrene Ärztinnen/Ärzte erfolgen. Der Behandlungserfolg sollte drei bzw. sechs Monate (bei Eptinezumab) nach Start der Therapie beurteilt und bei der Weiterbehandlung regelmäßig überprüft werden.
17	Cannabis	Über 95% der Cannabisverordnungen sollen mit Fertigarzneimitteln, standardisierten Zubereitungen oder Extrakten erfolgen, der Einsatz von Cannabisblüten nur im begründeten Ausnahmefall.
18	Hormonelle Kontrazeptiva	Aufgrund ihres niedrigeren Risikos für venöse Thromboembolien sollen Präparate mit Levonorgestrel, Norethisteron oder Norgestimat bevorzugt verordnet werden.
19	Biosimilars	Bitte verordnen Sie wann immer möglich entsprechende Biosimilars. Eine Austauschhilfe befindet sich unter www.kvsh.de/praxis/verordnungen/arzneimittel Bei Biosimilars ist ein Austausch durch die Apotheke nicht zulässig, bitte verordnen Sie die Produkte immer mit dem entsprechenden Handelsnamen.
20	Spezifische Immuntherapie (Baumpollen, Gräser/ Getreide/Kräuterpollen oder Hausstaubmilben)	Bitte verordnen Sie bei Neueinstellungen und Umstellungen zu 100% die beim PEI unter Therapie-Allergene gelisteten zugelassenen Präparate zur subkutanen und sublingualen Therapie. Eine Übersicht finden Sie unter KVSH.de

Ihre Ansprechpartner im Team Verordnungen

Thomas Froberg
Cornelius Aust
Ellen Roy

Tel. 04551 883 304
Tel. 04551 883 351
Tel. 04551 883 931

thomas.frohberg@kvsh.de
cornelius.aust@kvsh.de
ellen.roy@kvsh.de